



Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern  
**Amt für Justizvollzug**  
Bewährungs- und Vollzugsdienste  
Gemeinnützige Arbeit

## Gemeinnützige Arbeit für Bussen

- **Sind Sie nicht in der Lage Ihre Busse zu bezahlen?**
- **Beziehen Sie Sozialhilfe oder eine Invalidenrente bzw. AHV mit Ergänzungsleistungen?**
- **Wurde Ihr Strafbefehl (Busse) durch eine Amtsstelle der Stadt oder des Kantons Zürich ausgestellt?**

Haben Sie alle drei Fragen mit Ja beantwortet? Dann können Sie beantragen, Ihre Busse und damit die Ersatzfreiheitsstrafe in gemeinnützige Arbeit umzuwandeln. Ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe entspricht 4 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Die Kosten und Gebühren können nicht mit gemeinnütziger Arbeit getilgt werden.

Nach Anordnung der Ersatzfreiheitsstrafe kann keine gemeinnützige Arbeit mehr bewilligt werden. Wenn Sie also ein Gesuch stellen wollen, erledigen Sie das sofort.

### Wie gehen Sie vor?

Sie stellen Ihr Gesuch innerhalb der Zahlungsfrist persönlich bei der Bussen-Informations- und Anlaufstelle im zsge-Arbeitsbetrieb ohne Voranmeldung zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 11.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

### Welche Unterlagen bringen Sie mit?

Bringen Sie Ihren Strafbefehl (Busse), einen gültigen Personalausweis/Ausländerausweis sowie eine aktuelle schriftliche Bestätigung über den Bezug von Sozialhilfe oder IV/AHV mit Ergänzungsleistung mit.

### Was geschieht an der Bussen-Informations- und Anlaufstelle?

Wir prüfen, ob Sie die Bedingungen für die gemeinnützige Arbeit erfüllen. Danach erstellen wir mit Ihnen eine Vereinbarung zum Leisten gemeinnütziger Arbeit, welche anschliessend von der bussenverfügbaren Amtsstelle durch einen Nachentscheid bewilligt werden muss. Ist dies erfolgt, wird das Inkasso der Busse bzw. der Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe gestoppt.

### Wo befindet sich die Bussen-Informations- und Anlaufstelle?

Die Bussen-Informations- und Anlaufstelle befindet sich im Gebäude des zsge-Arbeitsbetriebs an der Kanonengasse 20 im ersten Stock. Sie erreichen sie mit dem Bus Nr. 31 ab Hauptbahnhof, Haltestelle „Kanonengasse“. Der Eingang zum zsge-Arbeitsbetrieb befindet sich um die Ecke Militärstrasse/Kanonengasse (siehe Lageplan).

Weitere Fragen zu gemeinnütziger Arbeit beantworten wir gerne unter Telefon: 044 296 80 00

Adresse: Bussen-Informations- und Anlaufstelle  
zsge-Arbeitsbetrieb  
Kanonengasse 20  
8004 Zürich  
Tel: 044 296 80 00  
Fax 044 296 80 02  
[bussen@zsge.ch](mailto:bussen@zsge.ch)  
[www.zsge.ch](http://www.zsge.ch)

Bus 31 (Richtung Schlieren, Zentrum) bis Haltestelle Kanonengasse

Zu Fuss 7 Minuten vom Hauptbahnhof

